



Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Wohnen
Postfach 31 29
65021 Wiesbaden

Stellungnahme zum Entwurf der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der regionalen Entwicklung

29. April 2024

Unser Zeichen:

Sehr geehrte Frau Knobel,
vielen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme in oben genannter
Sache. Hierzu haben wir folgende Anmerkungen:

Teil I Richtlinienübersicht

3. Fördergebiet

Die Herausnahme der EFRE-Fördergebiete aufgrund einer neuen eigenen Richtlinie erschließt sich nicht, da die Fördergegenstände nicht gleich sind. Der zuvor gelegte Fokus, EFRE-Gebiete auch mit dieser Richtlinie zu adressieren, halten wir für sehr wichtig. Über die GRW-Gebiete hinaus besteht zu den in dieser Richtlinie geregelten Fördergegenständen auch in vielen EFRE-Gebieten Förderbedarf. Durch die Herausnahme der Gebiete wird ein Großteil der Unternehmen von der Förderung per se ausgeschlossen, so dass Anträge nur noch in begründeten Ausnahmefällen möglich sind (siehe insbesondere 1.3). Der Bezug zu den EFRE-Gebieten sollte wiederhergestellt werden. Andernfalls sollten zusätzlich zu den GRW-Gebieten, strukturschwache Gebiete anhand fester Kriterien (bspw. Hohe Arbeitslosenquote...) in das Fördergebiet fest mitaufgenommen werden. Dies sollte nicht nur als Ausnahmeregelung möglich sein.

Gemeinsam für Hessens
Wirtschaft: Der HIHK koordiniert
die landespolitischen Aktivitäten
der zehn hessischen Industrie-
und Handelskammern.

Ihr Ansprechpartner:

Marko Ackermann
Tel. 0561 7891-279
ackermann@kassel.ihk.de

Hessischer Industrie- und Handelskammertag
(HIHK) e. V.
Karl-Glässing-Straße 8
65183 Wiesbaden
info@ihk.de | www.ihk.de

Präsidentin:
Kirsten Schoder-Steinmüller

Geschäftsführer:
Frank Aletter

Wiesbadener Volksbank eG
IBAN DE05 5109 0000 0000 6539 00
BIC (Swift-Code) WIBADE5W

Amtsgericht Wiesbaden
Register Nr.: VR 7167

Teil II Einzelbestimmungen

1. Gewerbliche Investitionen

1.1. Zuwendungszweck

Die Präzisierung des Zuwendungszweck finden wir förderlich, ebenso wie die Hinzunahme der Förderung von "Transformationsprozesse hin zu einer klimaneutralen und nachhaltigen Wirtschaft".

1.2. Gegenstand der Förderung

Buchstabe e) Die Aufnahme einer Förderung von Unternehmensübernahmen durch Familienmitglieder oder ehemaligen Beschäftigen begrüßen wir sehr. Die Beschränkung auf "kleine Unternehmen" ist allerdings nicht nachvollziehbar. Da, wo Unternehmensnachfolgen möglich sind und investiert wird, wäre eine Förderung angemessen, um den strukturschwachen Raum zu stärken. Ein Verweis auf die Definition von "kleinen Unternehmen" wäre ansonsten angezeigt.

Eine pauschale Beschränkung der Förderung auf maximal 300.000 Euro bei der Modernisierung des Produktionsprozesses halten wir für nicht zielführend. Einzelfallbetrachtungen sollen auch darüber hinaus gefördert werden. Wir empfehlen die Aufnahme eines solchen Passus.

Die Präzisierung und Verweise auf den GRW-Koordinationsrahmen zur Bestimmung des "bedeutenden Beitrags" sind zielführend.

2. Integrierte regionale Innovations- und Entwicklungskonzepte

2.6. Art und Umfang, Höhe der Förderung (Zuwendung)

Die Anhebung der Mittel auf 75 Prozent bzw. maximal 100.000 Euro ist zu begrüßen.

5. Kommunale Investitionen zur Revitalisierung von Altstandorten

5.5.1: Kommunale Investitionen zur Konversion von Industrie-, Verkehrs-, und Militärbrachen für eine gewerbliche oder industrielle Folgenutzung

Zur Umsetzung von Maßnahmen ist Personal entscheidend. Wir empfehlen daher, die Förderung der Personalkosten wieder aufzunehmen, um eine größere Wirksamkeit zu erzielen.

6. Gründerzentren

6.5.2. Virtuelle Gründerzentren u. 6.5.3. Spezialisierte Gründerzentren zur Start-up-Förderung

Um Bürokratie abzubauen und die Abrechnungen zu erleichtern, ist die Förderung von Personalausgaben als Standardeinheitskosten begrüßenswert.

7. Tourismus

7.1 Zuwendungszweck

Die Verzahnung der Richtlinie mit dem tourismuspolitischen Handlungsrahmen ist sehr zu begrüßen.

7.2.2.1. Keine Einnahmen erwirtschaftenden Vorhaben zur Förderung der öffentlichen touristischen Infrastruktur

Zu begrüßen ist die Neuaufnahme von digitalen Gästeinformationselementen, diese sind in der modernen Gästekommunikation ein bedeutendes Infrastrukturelement.

In der jüngeren Vergangenheit haben viele Kurorte in Hessen (insbesondere heilklimatische Kurorte und Luftkurorte) ihre Prädikatisierung nicht verlängert und sich stattdessen als Tourismusort prädikatisieren lassen. Die Gründe lagen meist an den Kosten und bürokratischen Anforderungen. Nach Verordnung muss aber ein Tourismusort ebenfalls touristische Infrastruktur bereithalten. Eine Ungleichbehandlung der Prädikate in Förderrichtlinien sollte vermieden werden.

Teil III Förderbestimmungen

A. Allgemeine Förderbestimmungen

20) Um Bürokratie abzubauen, ist die Maßnahme sehr zu begrüßen.

21) Um Bürokratie abzubauen, ist die Maßnahme sehr zu begrüßen.

Wir freuen uns, wenn unsere Anregungen aufgenommen werden und sind bereit, uns aktiv in den Prozess einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen



Frank Aletter
Geschäftsführer



Marko Ackermann
Federführung Strukturpolitik